



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Ferdinand Mang** AfD  
vom 24.07.2019

### **Doppelhaushalt 2019/2020 – Anfrage zu Einzelplan 10 IV**

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 684 60-4 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Einrichtung und Zweck des Zuschusses für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
- 1.2 Wie setzen sich die Beträge der Verpflichtungsermächtigungen in Kap. 10 07 Tit. 684 60-4 zusammen (bitte die Beträge einzeln nach Einrichtung und Zweck des Zuschusses für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
2. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 684 67-7 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Einrichtung, Zweck der Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
3. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 893 68-3 Zuschüsse an Sonstige für Investitionen zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Schullandheim und Zweck der Investition für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
4. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 526 73-1 Kosten von Untersuchungen und dgl. zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Forschungsauftrag und Forschungsinstitut für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
5. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 531 73-4 Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation zusammen (bitte Ausgaben einzeln nach Zweck der Öffentlichkeitsarbeit, Zweck der Dokumentation und nach Auftragnehmern für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
6. Wie setzen sich die Ausgaben für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Kap. 10 07 TG 76 zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Schule sowie Art und Zweck der Jugendsozialarbeit an der jeweiligen Schule für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
7. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 684 78-4 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Einrichtung und Zweck des Zuschusses für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
- 8.1 Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 893 78-1 Zuschüsse an Sonstige für Investitionen zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Einrichtung und Zweck des Zuschusses für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?
- 8.2 Wie setzen sich die Beträge der Verpflichtungsermächtigungen in Kap. 10 07 Tit. 893 78-1 zusammen (bitte die Beträge einzeln nach Einrichtung und Zweck des Zuschusses für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?

# Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

vom 23.09.2019

- 1.1 **Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 684 60-4 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Einrichtung und Zweck des Zuschusses für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**
- 1.2 **Wie setzen sich die Beträge der Verpflichtungsermächtigungen in Kap. 10 07 Tit. 684 60-4 zusammen (bitte die Beträge einzeln nach Einrichtung und Zweck des Zuschusses für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

In den Jahren 2019 und 2020 werden spezifische Projekte und Maßnahmen im Bereich der Radikalisierungsprävention finanziert. Insbesondere sind diverse Projekte gegen Salafismus, Rechts- und Linksextremismus sowie Antisemitismus zu nennen. Daneben werden Zuwendungen für die Kofinanzierung im Rahmen der Bundesförderprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ auf diesem Titel vorgehalten. Im Jahr 2019 sind die Mittel nahezu vollständig gebunden. Dabei entfallen nach aktuellem Planungsstand rd. 2 Mio. Euro auf die Förderung von landesweiten Beratungs-, Fortbildungs-, Melde- und Vernetzungsstrukturen (z. B. die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus RIAS Bayern, kommunale Netzwerke gegen Salafismus oder die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus), rd. 1,5 Mio. Euro auf anderweitige Projektförderungen (wie MotherSchools oder ReThink) sowie rd. 93 Tsd. Euro auf sonstige Maßnahmen und Ausgaben wie die Ausrichtung von Fachtagen, Öffentlichkeitsarbeit, Besprechungen, Druckbeschaffungen etc. Eine Ausgaberrückübertragung von 625 Tsd. Euro aus dem Jahr 2018 ist zu beachten. Eine detaillierte Aufschlüsselung kann erst nach Abschluss des Haushaltsjahres im 1. Quartal 2020 erstellt werden.

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte wurden im Jahr 2019 bisher noch keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

Die Finanzplanungen für das Jahr 2020 sind noch nicht abgeschlossen, sodass für das Jahr 2020 derzeit keine Prognose zur Verteilung der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen abgegeben werden kann.

2. **Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 684 67-7 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Einrichtung, Zweck der Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Die bei Kapitel 10 07 Titel 684 67 zur Verfügung stehenden Mittel werden jährlich wie folgt verwendet bzw. eingeplant:

Unterstützung folgender Einrichtungen:

- Mehrgenerationenhaus Bad Kissingen: 25.000,00 Euro,
  - Mehrgenerationenhaus Bad Tölz: 25.000,00 Euro,
  - Mehrgenerationenhaus Bamberg: 25.000,00 Euro,
  - Mehrgenerationenhaus Freilassing: 25.000,00 Euro,
  - Mehrgenerationenhaus Haßfurt: 25.000,00 Euro,
  - Mehrgenerationenhaus Kaufbeuren: 8.519,71 Euro (beendet zum 31.05.2019),
  - Mehrgenerationenhaus Kissing: 25.000,00 Euro,
  - Mehrgenerationenhaus Lindau: 24.750,00 Euro,
  - Mehrgenerationenhaus Taufkirchen: 25.000,00 Euro,
  - Betreuungsnetzwerk für alle Generationen am MGH Fürth: 46.095,17 Euro,
  - Betreuungsnetzwerk für alle Generationen am MGH Haßfurt: 44.000,00 Euro,
  - Betreuungsnetzwerk für alle Generationen am MGH Mainleus: 44.000,00 Euro,
  - Betreuungsnetzwerk für alle Generationen am MGH Memmingen: 49.500,00 Euro.
- Die Bewilligungszeiträume der Mehrgenerationenhäuser umfassen aktuell zwölf Monate, die der Betreuungsnetzwerke zwölf bis vierzehn Monate.

**3. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 893 68-3 Zuschüsse an Sonstige für Investitionen zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Schullandheim und Zweck der Investition für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Die im Kalenderjahr 2019 beabsichtigten Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an Schullandheimen können folgender Tabelle entnommen werden:

Schullandheim	geplanter Förderzweck	geplante Fördersumme
Hobbach	Instandhaltung Parcours, Indoorkletteranlage, Multischaukel, Elektroinstallation Projektscheune	20.000 Euro
Schwanberg	Beamer, Sonnenschutz	8.400 Euro
Leinach	Stegsanierung, Sanierung Akustikdecke, Armaturen, Sonnenschutz	60.250 Euro
Weißenstadt	Sanierung und Erweiterung	1.000.000 Euro
Pottenstein	Diverse bisher noch nicht bestimmte Maßnahmen	8.250 Euro
Obersteinbach	Wasserversorgung, Turnhallenausstattung	15.600 Euro
Vorra	Malerarbeiten Bettenzimmer, Fettabscheider	42.360 Euro
Heidenheim	Bettentrakt, Ertüchtigung Internet	20.544 Euro
Bad Windsheim	Duschen, Bodenreinigungsmaschine	6.270 Euro
Jettenbach	Heizung, Sanitäranlagen, Hebeanlage	81.000 Euro
Wartaweil	Elektroarbeiten, Stegsanierung, Dach	15.250 Euro
Oberaudorf	Brandschutz	70.650 Euro
Waldkraiburg	Kühl- und Tiefkühlzeile	17.180 Euro
Stoffenried	Elektroherd, Stühle, Teppiche	6.900 Euro
Bliensbach	Diverse bisher noch nicht bestimmte Maßnahmen	6.900 Euro

Zum Haushaltsjahr 2020 können, mit Ausnahme einer weiteren Rate von bis zu 1,0 Mio. Euro für die Sanierung und Erweiterung des Schullandheims Weißenstadt, derzeit noch keine Angaben gemacht werden, da die Planungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind.

**4. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 526 73-1 Kosten von Untersuchungen und dgl. zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Forschungsauftrag und Forschungsinstitut für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Aus Kap. 10 07 Tit. 526 73-1 werden Forschungsaufträge an das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) finanziert. Überwiegend handelt es sich um mehrjährig angelegte Forschungsprojekte. Im Jahr 2019 sind Ausgaben in dem Forschungsbereich „Familienberichterstattung“ in Höhe von 20.450 Euro, im Forschungsbereich „Familienbildung“ in Höhe von 250.000 Euro, im Forschungsbereich „Familiengründung“ in Höhe von 13.400 Euro, im Forschungsbereich „Vielfalt und Dynamik von Familie“ in Höhe von 29.600 Euro und im Forschungsbereich „Wissenschaftlicher Austausch und Informationsmedien“ in Höhe von 36.500 Euro festgelegt.

Die Projekte für das Jahr 2020 in den verschiedenen Forschungsbereichen werden noch in diesem Jahr festgelegt.

**5. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 531 73-4 Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation zusammen (bitte Ausgaben einzeln nach Zweck der Öffentlichkeitsarbeit, Zweck der Dokumentation und nach Auftragnehmern für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden im Wesentlichen für die Durchführung einer Informationskampagne für Eltern zum Thema Digitalisierung in den Jahren 2019–2022 im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II eingesetzt. Die Informationskampagne soll Eltern für Risiken digitaler Medien sensibilisieren und über Unterstützungsangebote informieren. Als Plattform soll die Website [www.familienland.bayern.de](http://www.familienland.bayern.de) genutzt werden. Vorgesehen sind z. B. die Entwicklung eines Veranstaltungskonzepts, Relaunch und Bewerbung der Website, Aktualisierung und Druck der Broschüre „Familienland Bayern“ sowie die Ergänzung und Einbindung eines Info-Tools für Eltern auf der Website. Zur Umsetzung der Informationskampagne beauftragt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) u. a. die Agentur „triogroup münchen communication & marketing GmbH“. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind im Jahr 2019 420,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 443,0 Tsd. Euro eingeplant, von denen 100,0 Tsd. Euro im Jahr 2019 unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit aus Mitteln der Titelgruppe bereitgestellt werden. Eine nähere Aufschlüsselung hinsichtlich Ausgaben und Auftragnehmer ist derzeit nicht möglich.

Im Übrigen werden die veranschlagten Haushaltsmittel für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen eingesetzt. Dabei handelt es sich in der Regel um Nach- bzw. Neudrucke von Publikationen zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern (z. B. Stark durch Erziehung, Stark durch Bindung), die ggf. an den jeweiligen Rechtsstand angepasst werden, oder die Weiterentwicklung anderer Informationsmaßnahmen. Zur Umsetzung beauftragt das StMAS u. a. die Agentur „trio-group münchen communication & marketing GmbH“. Eine nähere Aufschlüsselung hinsichtlich Ausgaben und Auftragnehmer ist derzeit nicht möglich.

**6. Wie setzen sich die Ausgaben für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Kap. 10 07 TG 76 zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Schule sowie Art und Zweck der Jugendsozialarbeit an der jeweiligen Schule für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Die JaS wird auf der Grundlage der JaS-Förderrichtlinie mit einer Personalkostenpauschale gefördert. Diese beträgt für eine vollzeitbeschäftigte JaS-Fachkraft 16.360 Euro. Die JaS-Standorte mit dem Stundenumfang der JaS-Stelle sind der Antwort vom 12.03.2019 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr und Margit Wild (SPD) vom 31.01.2019 „Jugendsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarbeit und Schulpsychologie an Bayerns Schulen“ (Drs. 18/571) zu entnehmen.

**7. Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 684 78-4 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Einrichtung und Zweck des Zuschusses für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Die im Kalenderjahr 2019 beabsichtigten Zuschüsse können folgender Tabelle entnommen werden:

Empfänger	Zweck	geplante Fördersumme
Bayerischer Jugendring (BJR) K.d.ö.R.	Für die in den Erläuterungen zu 10 07/78 unter Ziffer 1. Buchst. b, d–j, m–o und p genannten Zwecke (ohne Fan-Projekte)	16.406.700 Euro
Ring Politischer Jugend Bayern	Politische Bildung	345.000 Euro
Stiftung Jugendgästehaus Dachau	Betrieb Max-Mannheimer-Haus bzw. Max-Mannheimer-Studienzentrum	253.200 Euro
Internationales Jugendkulturzentrum Bayreuth	Anteilige Personalkosten für den Geschäftsführer und eine pädagogische Mitarbeiterin der Einrichtung	57.700 Euro
Fan-Projekt München	Durchführung Fan-Projekt	109.775 Euro
Fan-Projekt Nürnberg	Durchführung Fan-Projekt	39.500 Euro
Fan-Projekt Regensburg	Durchführung Fan-Projekt	40.000 Euro
Fan-Projekt Augsburg	Durchführung Fan-Projekt	39.500 Euro
Fan-Projekt Fürth	Durchführung Fan-Projekt	50.000 Euro
Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Film	Arbeit der LAG Film	1.500 Euro
Fachkräfteportal	Betrieb des Fachkräfteportals	6.000 Euro
Internationale Jugendbegegnungsstätte (IJBS) Auschwitz	Betrieb des IJBS Auschwitz	7.782,46 Euro

Die genaue Aufteilung für das Haushaltsjahr 2020 steht derzeit noch nicht fest, wird sich aber in etwa an der obigen Verteilung orientieren.

**8.1 Wie setzen sich die Ausgaben in Kap. 10 07 Tit. 893 78-1 Zuschüsse an Sonstige für Investitionen zusammen (bitte die Ausgaben einzeln nach Einrichtung und Zweck des Zuschusses für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

**8.2 Wie setzen sich die Beträge der Verpflichtungsermächtigungen in Kap. 10 07 Tit. 893 78-1 zusammen (bitte die Beträge einzeln nach Einrichtung und Zweck des Zuschusses für die Jahre 2019 und 2020 auflisten)?**

Die bei Kap. 10 07 Tit. 893 78 im Kalenderjahr 2019 beabsichtigten Zuschüsse für Investitionen können folgender Tabelle entnommen werden:

Empfänger	Zweck	geplante Fördersumme
BJR	Für die in den Erläuterungen zu 10 07/78 unter Ziffer 2 Buchst. a genannten Zwecke Instandhaltung Fassade und Dachstuhl/Dachhaut	3.200.000 Euro

Empfänger	Zweck	geplante Fördersumme
Dt. Jugendherbergswerk Landesverband Bayern e. V.	der Jugendherberge Saldenburg, den Umbau und die Modernisierung der JH Spalt-Wernfels und den Neubau der Jugendherberge Bayreuth Erneuerung des Kühlraums sowie Planungskosten für	463.661 Euro
Stiftung Jugendgästehaus Dachau	die Sanierungen des Hauptdachs und der Neugestaltung der Eingangshalle des Max-Mannheimer-Hauses	120.000 Euro

Für die bei Kap. 10 07 Tit. 893 78 im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ist folgende Verwendung vorgesehen:

Empfänger	Zweck	geplante Fördersumme
BJR	Für die in den Erläuterungen zu 10 07/78 unter Ziffer 2 Buchst. a genannten Zwecke	4.350.000 Euro

Die Aufteilung der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 steht derzeit noch nicht fest, wird sich aber in etwa an der obigen Verteilung orientieren.